



**Sozialethischer Arbeitskreis
Kirchen und Gewerkschaften**

ZUR PFLEGE KRANKER UND ALTER MENSCHEN HEUTE UND MORGEN

Ein Zwischenruf zur Notwendigkeit von Tarifverträgen in Caritas und Diakonie

Oktober 2020



ZUR PFLEGE KRANKER UND ALTER MENSCHEN HEUTE UND MORGEN Ein Zwischenruf zur Notwendigkeit von Tarifverträgen in Caritas und Diakonie

Deutschland ist eine alternde Gesellschaft. Durch den medizinischen und sozialen Fortschritt können immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen, wenn auch oft mit gesundheitlichen Einschränkungen. Immer mehr - und nicht nur ältere - Menschen bedürfen einer fürsorgenden Pflege, um in Würde leben und altern zu können. Die „Corona-Pandemie“ hat zusätzlich unterstrichen, wie notwendig gute Pflege ist, aber auch wie defizitär ihre Bedingungen heute sind. Das hat den „Sozial-ethischen Arbeitskreis Kirchen-Gewerkschaften“ zu diesem Zwischenruf veranlasst.

1. GRUNDRECHT AUF ALTERN IN WÜRDE

Jeder Mensch hat Anspruch, in Würde zu altern. Das Grundrecht auf Pflege ist zu gewährleisten. So wie sich eine Gesellschaft verantwortungsvoll um ihre Kinder kümmern muss, so ist sie auch verantwortlich gegenüber alten Menschen, wenn sie der Hilfe und der Pflege bedürfen.

Die Gewährleistung der Pflege hilfsbedürftiger Menschen ist öffentlich-staatliche Aufgabe. Dies ergibt sich aus der im Grundgesetz verankerten Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (GG Art. 1, Satz 2).

2. PFLEGE – EIN WACHSENDER WIRTSCHAFTSBEREICH IM SOZIALSTAAT

Die Bedingungen in vielen Bereichen der Altenpflege, die sich dramatisch zu verschlechtern drohen, widersprechen der Menschenwürde der Pflegebedürftigen. Der „Pflegenotstand“ und der Umgang damit betrifft, aber auch die Würde der Pflegenden. Altenpflege ist, spätestens seit Einführung der Pflegeversicherung, professionelle Erwerbsarbeit in einem ständig wachsenden Wirtschaftszweig des modernen Rechts- und Sozialstaates.

Vor allem in den kirchennahen Sozialverbänden bzw. in den Kirchen als ihren Trägern dominiert dagegen weithin das Bild von Pflege als Praxis christlicher Nächstenliebe unter amtskirchlicher Anleitung und Aufsicht. Daraus resultiert das „Eigenständige Dienst- und Arbeitsrecht der Kirchen“, der sogenannte „Dritte Weg“, der sich an die „ständischen“ Traditionen der Pflege durch Ordensschwestern oder Diakonissen anlehnt.

3. MENSCHENWÜRDIGE PFLEGE VERLANGT GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Menschenwürdige und professionelle Pflege verlangt gute und moderne Arbeitsbedingungen. Die in der „Coronakrise“ immer wieder beschworene Systemrelevanz der Pflegeberufe unterstreicht deren gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Die erreichten Standards sind zu verbessern im Rahmen von Arbeitsverhältnissen und mit Arbeitsbedingungen, die gleichberechtigt auf Augenhöhe ausgehandelt werden. Das bedeutet in den stationären Einrichtungen die Kontrolle der Träger und Anbieter, angemessene Bezahlung und – fast das Wichtigste – eine ausreichende Personalbesetzung.

4. DER STAAT MUSS DIE BEDINGUNGEN FÜR DIE HÄUSLICHE PFLEGE UND DEREN PFLEGEKRÄFTE VERBESSERN

Die meisten alten Menschen werden heute zu Hause gepflegt. Ohne die häusliche Pflege durch Angehörige – teilweise unter Mitwirkung der örtlichen ambulanten Pflegedienste – würde die stationäre Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen kollabieren.

In den häuslichen Pflegearrangements gibt es einen hohen Anteil an „24 Stunden-Betreuungs- und Pflegekräften“, von denen nach Schätzungen kaum jemand sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dieses Problem, vor allem das der Vermittlung zigtausender sogenannter „Live-In-Pflegekräfte“ aus Mittel- und Osteuropa, wird auch in Caritas und Diakonie intensiv diskutiert. Auch hier haben Staat und Gesellschaft für einen menschenwürdigen Rahmen zu sorgen. Unser Appell konzentriert sich auf die stationäre Altenpflege, weiß aber von den vielen weiterhin ungelösten Fragen der häuslichen Pflege!

5. BESCHÄFTIGTE IN PFLEGEBERUFEN MÜSSEN IHREM ETHOS ENTSPRECHEND ARBEITEN KÖNNEN

Altenpflege ist hoch verantwortungsvolle sorgende Arbeit mit und an Menschen. Die „Coronakrise“ hat uns dafür noch einmal die Augen geöffnet. In der stationären Pflege zweifeln aber nicht wenige der dort arbeitenden Menschen an der Missachtung ihres beruflichen Ethos, das einst Grundlage ihrer Berufswahl war. Viele von ihnen werden so zu innerer oder tatsächlich ausgesprochener Kündigung gedrängt. Pflegearbeit muss besser bewertet und deutlich höher bezahlt werden. Dafür einen Rahmen zu schaffen ist staatliche Aufgabe.

6. GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN VERLANGEN MITBESTIMMUNG UND TARIFVERTRÄGE

Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege können auf Dauer nur durch die selbstverantwortliche Mitwirkung der in der Pflege Arbeitenden gewährleistet werden – also durch Mitbestimmung und Tarifverträge - wie überall sonst in der modernen Erwerbsarbeit. In der Koalitionsvereinbarung vom 12. März 2018 heißt es: „Wir wollen angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen in der Pflege.“ Dementsprechend sollen Tarifverträge in der Pflege zur Anwendung kommen. Dauerhaft tragfähig wird erst ein Tarifvertrag, der von Beschäftigten und ihren Gewerkschaften einerseits und Arbeitgeberverbänden andererseits verantwortet wird. Der „Dritte Weg“ ist daran nicht beteiligt. Doch ohne die großen Anbieter kommt ein solcher Tarifvertrag nicht zustande. Die kirchennahen verbandlichen Sozialdienstleister – also vor allem die katholische Caritas, die evangelische Diakonie und ihre angegliederten Stiftungswerke – tragen daher eine besondere Verantwortung dafür, dass ein einheitlicher Pflegetarif zustande kommt, der dann auch als „allgemeinverbind-

lich“ erklärt werden kann. Die Kirchenleitungen müssen sich bewegen, damit die Verbände dieser Verantwortung gerecht werden können.

7. PFLEGearBEIT IST ERWERBSARBEIT IM SOZIALSTAAT

Pflegearbeit ist Erwerbsarbeit im Sozialstaat, wenn auch nicht primär nach den Regeln und Aushandlungsprozessen industriebasierter Erwerbsarbeit. In den wachsenden Lernprozessen weltweit vernetzter und zunehmend digitalisierter sowie wissens- und erfahrungsbasierter Dienstleistungsarbeit müssen die grundlegenden Regeln und Aushandlungsprozesse moderner Erwerbsarbeit, vor allem Mitbestimmung und Tarifautonomie, zur Geltung gebracht werden. Die Notwendigkeit, das zu realisieren, ist zurzeit kaum irgendwo so dringend wie in der Pflege. Geschieht das nicht, bleiben die Aufrufe zur Aufwertung der Pflegearbeit folgenlose Sonntagsreden.

8. ERWERBSARBEIT DURCH TARIFVERTRÄGE REGELN – EINE FORDERUNG KIRCHLICHER SOZIALLEHRE UND SOZIALETHIK

Um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen sollten die Kirchen die Arbeitsverhältnisse in Diakonie und Caritas endlich an ihren eigenen sozialetischen Maßstäben orientieren, nämlich am „Vorrang der Arbeit vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens“ (2. Vatikanisches Konzil). Dies bedeutet im Minimum, mit den Beschäftigten freie Tarifverträge abzuschließen. Das fordern die Kirchen in ihren sozialen Rundschreiben und Denkschriften für alle anderen Wirtschaftsbereiche schon seit langem: Gute Arbeitsbedingungen sind durch Tarifverträge zu sichern, die von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt werden. Dafür haben wir uns im „Sozial-ethischen Arbeitskreis Kirchen-Gewerkschaften“ seit Jahrzehnten eingesetzt. Aktuell geht es in der Pflege um die Schaffung unverzichtbarer Standards kollektiv geregelter Arbeitsverhältnisse, die einem modernen Sozial- und Rechtsstaats entsprechen.

In über 150 Jahren ist es gelungen, in der Erwerbsarbeit an Stelle von Ordnungen, die von oben gesetzt werden, kollektiv gesicherte Verträge durchzusetzen. Mitarbeiterordnungen und ähnliche Setzungen von oben dürfen bei den größten Arbeitgebern im sozialen Bereich keinen Platz mehr haben. Nun geht es darum, dass Pflegende heute und morgen ihren Beruf in mitbestimmter Erwerbsarbeit überhaupt und auf Dauer auch als sorgende Praxis christlicher Nächstenliebe und Solidarität im Sozialstaat verstehen und leben können.

9. DIE BESONDERE VERANTWORTUNG VON DIAKONIE UND CARITAS FÜR TARIFVERTRÄGE

Das caritative und diakonische Erbe der Kirchen in den kirchennahen Sozialverbänden muss erhalten und den Erfordernissen eines modernen Sozialstaates angepasst werden. Caritas und Diakonie standen an der Wiege des modernen Sozialstaates und sind mit insgesamt ca. 1,2 Millionen Beschäftigten heute nach der öffentlichen Hand die größten Arbeitgeber im Sozialbereich. Daher sind sie neben den anderen großen Sozialverbänden besonders aufgerufen, auch aufgrund kirchlicher Soziallehre und Sozialethik, gute Pflege und gute Bedingungen in der Pflege durch entsprechende Tarifverträge zu sichern. Die Wertschätzung für die Beschäftigten in der Altenpflege sollten nicht nur zur besseren Bezahlung sondern auch zu Tarifverträgen, die für alle gelten, führen..

10. WARUM WIR UNS ENGAGIEREN

Der „Sozial-ethische Arbeitskreis Kirchen und Gewerkschaften“ äußert sich seit Jahrzehnten öffentlich zu arbeits- und gesellschaftspolitischen Fragen. Seine Mitglieder waren früher als verantwortliche Funktionäre in Gewerkschaften und Verbänden sowie als Pfarrer oder Sozialethiker in den Kirchen tätig. Heute fordern wir die Kirchenleitungen und ihre Wohlfahrtsorganisationen auf, mit ihren Beschäftigten Tarifverträge abzuschließen. Nur wenn sich die großen Einrichtungen tariflich binden, kann die Regierung Tarife als „allgemeinverbindlich“ erklären und so vergleichbare Standards moderner Erwerbsarbeit auch für alle Träger und Beschäftigten in der Pflege verbindlich machen. Noch nie in den letzten Jahren machten es die Umstände so wichtig, sind aber auch die Voraussetzungen so gut, um zu flächendeckenden Tarifverträgen in dem Dienstleistungsbereich Pflege zu kommen.

Stuttgart - Osnabrück, im Oktober 2020

Hiltrud Broockmann, Detlef Hensche, Kristian Hungar, Klaus Lang, Norbert Trautwein, Paul Schobel.

Der „Heidelberger Appell“ wird auch von den anderen Mitgliedern des Arbeitskreises mitgetragen:

Friedhelm Hengsbach, Werner Krämer, Heiner Ludwig, Klaus Mehrens (†), Walter Sohn, Rüdiger Weiser.